

Medienmitteilung vom 29. Januar 2010

Bauernvereinigung sagt Nein zur Tierschutzanwalt-Initiative

Die Schweiz nimmt beim Tierschutz eine Vorreiterrolle wahr. Schon heute werden gerade in der Landwirtschaft regelmässig strenge Tierschutzkontrollen durchgeführt und allfällige Vergehen hart geahndet. Die Einsetzung von Tierschutzanwälten würde dementsprechend in erster Linie die Steuerzahler mit zusätzlichen Kosten belasten, ohne einen Nutzen zu bringen. Deshalb lehnt der Vorstand der Bauernvereinigung des Kantons Schwyz die Tierschutzanwalt-Initiative ab, über welche die Stimmbürger am 7. März abstimmen.

Die Schweiz hat ein Tierschutzrecht, das weltweit zu den strengsten zählt. Erst vor einem Jahr wurde dieses erneuert und das Tierschutzniveau weiter erhöht. Die Haltung von Nutztieren werden über öffentlich- und privatrechtliche Kontrollen geprüft. Ein strenger Vollzug und damit die Einhaltung der Vorschriften sind gewährleistet. Bei Verstössen muss ein Bauer nicht nur eine Busse zahlen, sondern auch eine Kürzung der Direktzahlungen und je nach dem den Ausschluss aus einem Labelprogramm oder eine Liefersperre in Kauf nehmen.

Mehr Bürokratie und Kosten, nicht mehr Tierwohl

Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften obliegt auch künftig den kantonalen Veterinärämtern. Diese haben die Aufgabe, Tierschutzmängel sofort zu beheben. Tieranwälte kämen dagegen bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung erst Monate später bei einem Strafverfahren zum Einsatz, in welchem sie sich für eine hohe Busse oder Freiheitsstrafe des fehlbaren Tierhalters einsetzen. Den Tieren ist damit aber nicht geholfen. Allerdings würden die Gerichte zusätzlich belastet, bürokratische Rechtsschriften geführt und daraus entstünden zusätzliche Kosten für die Steuerzahler.

Nein in die Urne legen

Die Kantone können bereits heute gemäss der neuen Strafprozessordnung spezialisierte Staatsanwälte für Tierschutzangelegenheiten einsetzen. Eine obligatorische Einführung über die Bundesverfassung ist aus diesem Grund auch ordnungspolitisch falsch. Die Bauernvereinigung ist überzeugt, dass die bestehenden Tierschutzbestimmungen und deren Vollzug wirkungsvoll greifen. Sie empfiehlt aufgrund der genannten Gründe den Stimmbürgern ein Nein zur Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz für Tiere“ (Tierschutzanwalt-Initiative) in die Urne zu legen.

Bauernvereinigung des Kantons Schwyz

Auskunft:

Franz Philipp, Landstr. 35, 6418 Rothenthurm, Sekretär

041 825 00 60